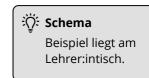
Mängelarten § 434 f. BGB

Die Mängel gliedert man in zwei verschiedene Arten: Sachmängel und Rechtsmängel. Unter den Rechtsmängeln versteht man dabei, dass der Verkäufer nicht der Eigentümer der Sache war und das die Ware mit Pfandrecht belastet ist.

- Sachmängel werden dagegen in vier Kategorien unterteilt: Beschaffenheits-, Montagemängel, Falschlieferung (Mangel in der Art), Minderlieferung (Mangel in der Menge).
 - Der Beschaffenheitsmangel teilt sich ein in die Bereiche "fehlerhafte Ware" und "Ware entspricht nicht der Werbeaussage".
- Unter dem Feld "fehlerhafte Ware" versteht man, dass die Ware nicht der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit entspricht und sich nicht für die vorgesehene, gewöhnliche Verwendung nutzen lässt.
 - Unter "Ware entspricht nicht der Werbeaussage" versteht man, dass der beworbene Verwendungszeck nicht genutzt werden kann oder beworbene Ergebnisse nicht erzielt
- 15 werden bei der Nutzung.
 - Montagemängel beziehen sich auf "Montagefehler" und "mangelhafte Montageanleitungen". Der "Montagefehler" bezieht sich auf die fehlerhaft durchgeführte Montage durch den Verkäufer. Die "mangelhafte Montageanleitung"
- bezieht sich auf eine falsche Montage durch den Käufer, da die Anleitung fehlerhaft war/ ist. Umgangssprachlich nennt man diese Klausel auch "IKEA-Klausel".

Die "Falschlieferung" bedeutet, dass einfach etwas anderes als bestellt geliefert wurde. Und die "Minderlieferung" umfasst eine zu gering gelieferte Menge.



- 1) Lies den Text und die Paragrafen §434 f. BGB.
- 2 Erstelle ein Schema zu den Mängelarten. Notiere die Paragrafen dazu.
- ③ Vergleiche dein Schema mit deinem Banknachbar:in und kontrolliert es mit der Lösungskarte am Lehrer:intisch.